
3786/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25

GZ: BMG-11001/0377-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3961/J des Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorgelegten Angaben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wie folgt:

Fragen 1 und 2:

In der Steiermark wurden in der Zeit des Islamischen Opferfestes keine speziellen Schwerpunktaktionen in Hinblick auf illegale Schächtungen durchgeführt.

Frage 3:

Das Kennzeichen illegaler Schächtungen besteht darin, dass sie außerhalb von zugelassenen Schlachthanlagen und ohne Anwesenheit von FleischuntersuchungstierärztInnen stattfinden. Dies bedeutet, dass sie prinzipiell an jedem beliebigen Ort stattfinden können. Es lassen sich daher keine Orte definieren, wo derartige Schwerpunktaktionen anzusiedeln wären. Schwerpunktkontrollen betreffend Tiertransporte finden hingegen regelmäßig, auch im zeitlichen Umfeld des islamischen Opferfestes, in Zusammenarbeit mit der Polizei und der ASFINAG statt.

Fragen 4 bis 7:

In der Zeit des Islamischen Opferfestes wurden die steirischen Veterinärbehörden von zwei besonderen Vorkommnissen verständigt, die zu einem entsprechenden behördlichen Einschreiten führten. Beim ersten Fall handelte es sich um einen nicht rechtskonformen Transport von zwei Schafen, beim zweiten Fall um eine nicht rechtskonforme Schächtung eines Schafes auf einem landwirtschaftlichen Betrieb.